

STELLUNGNAHME

des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe e.V. (DBfK) zum Antrag der Fraktion der FDP „Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“ (BT-Drs. 16/672)

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK) begrüßt die Initiative der Fraktion der FDP, die Qualität in der stationären Altenhilfe zu verbessern. Wir teilen die Einschätzung der Überregulierung und haben bereits in früheren Stellungnahmen kritisiert, dass versucht wird, durch immer mehr Gesetze und Verordnungen Qualität in die Einrichtungen ‚hineinzuprüfen‘ anstatt Rahmenbedingungen zu schaffen, die unter Ausschöpfung des professionellen Potenzials der Pflegefachkräfte und der gesellschaftlichen Verantwortung der Einrichtungsträger Qualität steigern, die Zufriedenheit mit der Betreuung erhöhen und die Arbeitszufriedenheit der Pflegefachkräfte verbessern.

Die Überregulierung zeigt sich besonders deutlich an der Vielfalt und Heterogenität der Prüfinstanzen. Die Sorge um die Kontrolle fördert den Wildwuchs an Dokumentationsaufgaben. Bezeichnender Weise wird nicht kontrolliert, was mit dem Bewohner passiert und welches Ergebnis dies erbringt, sondern ob alles (scheinbar relevante) dokumentiert ist. Es bedarf einer Förderung der Professionalität und der Qualifikation der Pflegefachkräfte, aber auch einer Kultur der Anerkennung dieser, um hier gezielt entgegenzuwirken. Der beste Garant für eine qualitativ hoch stehende Versorgung ist ausreichendes und qualifiziertes Personal, das auf der Grundlage seines beruflichen Ethos die Verantwortung für das eigene professionelle Handeln übernimmt. Die Anerkennung der Altenpflege als Heilberuf durch das Bundesverfassungsgericht unterstützt dieses Postulat.

Die im Zusammenhang mit der Bürokratisierung der Altenhilfe kritisierte Zunahme der Dokumentationspflichten, bedarf einer differenzierten Betrachtung. Abzulehnen ist eine Dokumentation, die ausschließlich um der Dokumentation oder einer potenziellen Prüfung willen erfolgt. Die Dokumentation im Kontext des Pflegeprozesses bedarf der Unterstützung und Förderung in der Ausbildung und das Management der Einrichtungen. Wir unterstützen den Ansatz, gesetzliche Überregulierung abzubauen, die ein Übermaß an Dokumentationspflichten nach sich zieht. Insgesamt ist aber noch nicht der Nachweis erbracht, dass tatsächlich ein Abbau an Dokumentation zu mehr und besserer Betreuung führt (vgl. Isfort M/ Zinn W, Konsens über Nonsens IN: Altenpflege; Jahrg. 32 (6) Juni 2007 Beilage Altenpflege Extra, S. E3).

Den Ausführungen im Antrag, die einen Zusammenhang zwischen Qualifikation und Qualität negieren, können wir nicht zustimmen. Es gibt sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Qualifikation und Anzahl des Pflegepersonals mit der Betreuungsqualität. International wurde dies (wenn auch überwiegend - aber nicht ausschließlich - für den Krankenhausbereich) belegt (Bostick J.I.; Rantz M.J. et al. (2006) Systematic Review of Studies of Staffing and Quality in Nursing Homes IN: Journal of the American Medical Directors Association; Vol. 7 (6); S. 366-76).

Eine ‚starre‘ Fachkraftquote ist sicher nicht mehr zeitgemäß. Der DBfK fordert die Einführung analytischer Personalbemessungsverfahren, die eine Personalausstattung am tatsächlichen objektiv erfassten Betreuungsbedarf der Bewohner orientiert. Angesichts der demographischen und epidemiologischen Trends gehen wir davon aus, dass ein solches Verfahren im Durchschnitt zu einem höheren Bedarf an professioneller Pflege führen wird als 50%.

Alle vorgenannten Faktoren tragen dazu bei, dass der Beruf Altenpflege heute als wenig attraktiv, belastend und wenig karrieretauglich betrachtet wird. Pflegende in der Altenhilfe sind überdurchschnittlich oft krank (BGW, 2007).

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Der DBfK unterstützt die Forderung nach einer Harmonisierung der Prüfungen, allerdings nicht nur bezogen auf MDK und Heimaufsicht, sondern darüber hinaus. Transparenz der Qualität einer Einrichtung ist heutzutage von immer größer werdender Bedeutung, vor allem vor dem Hintergrund, dass Versicherte im Sozialsystem immer mehr Verantwortung übernehmen sollen. In der Entwicklung von Kriterien ist der Sachverstand der Profession Pflege, aber auch die Perspektive der Betroffenen unverzichtbar. Der Vorschlag, Positivbeispiele zu identifizieren und im Sinne des Benchmarking einzusetzen, ist begrüßenswert. Er ist in der Umsetzung allerdings ehrgeizig und sicher nicht kurzfristig zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang völlig ungeeignet sind die Prüfberichte der Medizinischen Dienste der Krankenkassen.

Die Forderung nach einer Professionalisierung der Pflege unterstützen wir. Dies beinhaltet aus unserer Sicht die Erstausbildung an Hochschulen und die berufliche Autonomie. Die Ausweitung des Begriffs Pflegefachkraft kann hier aber kontraproduktiv wirken und eher zur Deprofessionalisierung beitragen.

Die Harmonisierung voneinander abweichenden Regelungen in SGB XI und Heimgesetz sollte ausgeweitet werden auf weitere relevante Gesetze, z.B. SGB V.

Zusammenfassend beinhaltet der Antrag eine Reihe von Bewertungen, die wir teilen und Vorschläge, die dazu beitragen können, die pflegerische Versorgung und Betreuung von Menschen in der stationären Altenhilfe zu verbessern. Insgesamt sind aber Anstrengungen erforderlich, die weit über die hier genannten Punkte hinausgehen. Die grundlegende Reform des SGB XI ist hier nur ein weiteres Beispiel.

Berlin, 13. Juni 2007

Franz Wagner, MSc
Bundesgeschäftsführer